



Ausbildungen Allgemeine Bedingungen

Anmeldung

Sie finden die Anmeldeunterlagen für die Ausbildung zur Kinaesthetics-TrainerIn Stufe 1 im Bildungskalender. Für die Ausbildung zur Kinaesthetics-TrainerIn Stufe 2 und 3 erfolgt die Anmeldung online über die TrainerInnen-Plattform. Die vollständigen Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Nicht vollständige Anmeldungen werden erst ab dem Zeitpunkt der Vollständigkeit berücksichtigt.

Ausschreibung

Die Ausschreibungen im Bildungskalender unter www.kinaesthetics.de, welche die Phasen, Kosten und Stunden-Aufteilung beinhalten, sind integrierter Bestandteil der allgemeinen Bedingungen.

Aufnahme

Auf Basis der Anmeldeunterlagen entscheidet eine Aufnahmekommission über die Zulassung. Die definitive Bestätigung über den Ausbildungsbeginn und nähere Informationen zur Ausbildung werden 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung gestellt.

Zahlung

Bei Gesamtrechnung: 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn sind die Gesamtkosten zur Zahlung fällig. Bei Ratenzahlung: 4 Wochen vor dem Start der Ausbildungsphasen 1, 3 und 5 werden die anteiligen Beträge zur Zahlung fällig.

Abmeldung

Eine Abmeldung von der Ausbildung ist schriftlich an Kinaesthetics Deutschland zu richten. Bei Abmeldungen bis spätestens 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn entstehen keine Stornogebühren. Für eine Abmeldung, die weniger als 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung bei Kinaesthetics Deutschland eintrifft, wird eine Stornogebühr von 500,- Euro verrechnet. Bei Abmeldung während der Phase 1 bzw. direkt nach der Phase 1, wird die erste Rate bzw. bei Gesamtrechnung eine Stornogebühr i. H. der ersten Rate einbehalten. Weitere Forderungen werden nicht erhoben. Bei Abbruch während der Phasen 2 – 4 werden die fehlenden Phasen anteilig mit 50% in Rechnung gestellt. Bei Abbruch nach der Phase 4 sind die gesamten Kurskosten fällig.

Absage / Verschiebung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Ausbildungen bei einer ungenügenden Zahl von TeilnehmerInnen spätestens 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn abzusagen oder aus wichtigen Gründen Termine und/oder Ort zu verschieben.

Anwesenheitspflicht

Die Anwesenheitspflicht beträgt 95 % der Präsenzzeit. Fehlzeiten über diese hinaus, werden in Absprache mit der Ausbildungsleitung nachgeholt.

Sonstiges

Erfüllungsort ist der jeweilige Ausbildungsort. Gerichtsstand ist Flensburg. Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.